



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 40
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Ich frage die Staatsregierung, wie viel zusätzlicher Strombedarf (in TWh und GW) wird nach Kenntnis der Staatsregierung für (KI-)Rechenzentren in Bayern für die Jahre 2030, 2040 und 2045 im Vergleich zu 2025 erwartet; wie hoch waren bzw. sind die Ausgaben der Staatsregierung für Ansiedlung, Förderung und andere Unterstützungsmaßnahmen für (KI-)Rechenzentren in Bayern für die Jahre 2018 bis 2025, für 2026 bis 2030, 2040 und 2045 (bitte die Antworten in tabellarischer Form jeweils pro Jahr und insgesamt angeben); welche konkreten Initiativen (z. B. Bundesratsinitiativen, Schreiben an EU-Kommissionspräsidentin) hat die Staatsregierung unternommen, um die negativen Auswirkungen des Energie-Effizienz-Gesetzes (EnEfG) auf Bundesebene und der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) auf den Bau und die Inbetriebnahme von (KI-)Rechenzentren in Deutschland abzumildern oder zu ändern?

Florian Köhler
(AfD)

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Der Ausbau wirtschaftlich betriebener Rechenzentren verläuft sehr dynamisch. Im Jahr 2025 waren in Bayern Rechenzentren mit einer Gesamtanschlussleistung von rund 420 MW in Betrieb (Bitkom, 2025). Nach Schätzungen des Borderstep-Instituts könnte die kumulierte Anschlussleistung bis 2030 auf 500 – 600 MW anwachsen (Borderstep, 2023). Bis 2040 bzw. 2045 ist sogar mit einer weiteren deutlichen Beschleunigung dieses Wachstums zu rechnen. Neben der reinen Kapazitätserweiterung beeinflussen insbesondere Fortschritte in der Chipentwicklung und die damit verbundene Änderung der Energieintensität von Rechenleistungen den zukünftigen Strombedarf. Insgesamt führen diese Faktoren zu erheblichen Unsicherheiten bei Prognosen zum künftigen Stromverbrauch von Rechenzentren.

Aufgrund des nachfragegetriebenen und dynamischen Ausbaus wirtschaftlich genutzter Rechenzentren gewährt die Bayerische Staatsregierung keine staatlichen Fördermittel für den kommerziellen Betrieb von Rechenzentren.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) hat dem Landtagsbeschluss vom 16. Oktober 2025 (Drs. 19/8485) durch folgende Initiativen bereits im Vorfeld Rechnung getragen:

Kritische Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (EnEfG) und Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses im Bundesrat (April 2023);

- Vorlage eines Argumentationspapiers zur Überarbeitung des EnEfG (Mai 2025);
- Beschlussvorlage zur Wirtschaftsministerkonferenz (Juni 2025);
- Staatsminister-Schreiben an Frau Bundesministerin Katherina Reiche (Juni 2025);
- Staatsminister-Schreiben an Frau KOM-Präsidentin Dr. Ursula von der Leyen und MdEPs Markus Ferber, Prof. Dr. Angelika Niebler, Manfred Weber, Christian Doleschal und Stefan Köhler (EVP) (Juni 2025);
- Kontaktaufnahmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie durch das StMWi auf Abteilungsleiterebene im zweiten Halbjahr 2025;
- Vorlage eines Positionspapiers zum Energieverbrauchsregister (September 2025).

Einzelheiten zu den Initiativen wurden von Herrn Staatssekretär Tobias Gotthardt im schriftlichen Bericht vom 27. Januar 2026 (Drs. 19/8485) dargelegt.